



Pressemitteilung

Nr. 046 vom 03.07.2015

Waldbrand am 2. Juli im Bereich Calvörde vernichtete rund 3 Hektar Kiefernholz

Börde-Landrat Hans Walker bedankt sich bei den am Einsatz beteiligten Wehren

Durch das beherzte Eingreifen von 17 Feuerwehren konnte am 2. Juli 2015 ein Waldbrand im Bereich Calvörde im Landkreis Börde, Ortschaft Eickendorf Ortsausgang Richtung Kathendorf, erfolgreich bekämpft werden. Landrat Hans Walker sagt den rund 154 am Einsatz beteiligten Feuerwehrkameraden ein herzliches danke. Zur Führungsunterstützung wurde die Katastrophenschutzeinheit „Fachdienst Führung“ alarmiert. Ein aufmerksamer Bürger hatte den Brand um 14:51 Uhr der Integrierten Leitstelle telefonisch gemeldet. Um 22:30 Uhr konnte der Einsatz an das Forstamt, das Brandsicherheitswachen einsetzte, abgegeben werden. Zur Brandursache kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.



„Holz ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken“, sagt Landrat Hans Walker, der durch die Integrierte Leitstelle seiner Verwaltung über den Waldbrand im Bereich Calvörde auf dem Laufenden gehalten wurde. „Es ist dem beherzten Eingreifen der Wehren zu verdanken, dass sich das Feuer nicht weiter ausdehnen konnte. Es war ein hervorragend organisierter Einsatz, für den ich mich im Namen des Landkreises Börde ausdrücklich bedanke.“

Der staubtrockene Wald, starker Wind und die extreme Hitze begünstigten die Ausbreitung der Flammen und verlangten den Einsatzkräften der Feuerwehren sowie von den Mitarbeitern des Betreuungsforstamtes Flechtingen alles ab, um den Brand unter Kontrolle zu bringen. Rund 3 Hektar Kiefernholz sind vollständig abgebrannt.

Landrat Hans Walker: „unsere Gesellschaft funktioniert durch das Ehrenamt. Auf die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren können wir uns verlassen. Wie die Einsätze beweisen, haben Feuerwehrleute das Prinzip verinnerlicht, nicht nur im kleinen Kämmerlein egoistisch an sich zu denken, sondern, wenn es darauf ankommt, mit vollem Einsatz schonungslos anderen Menschen zu helfen. Genau diese Denk- und Handlungsstrukturen sind es, die unsere Lebensqualität mitbestimmen!“

Aktuell (3. Juli 2015) gilt für den Landkreis Börde für den Bereich südlich der Autobahn 2 die Waldbrandgefahrenstufe 4 und für den Bereich nördlich der Autobahn die höchste Waldbrandgefahrenstufe 5.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de

Für die nächsten Tage ist eine extreme Hitze mit Temperaturen von über 35 °C vorausgesagt. „Durch richtiges Verhalten kann jeder dazu beitragen, die Gefahren von Waldbränden zu minimieren“, sagt Landrat Hans Walker.



Rückblende auf 2013 / tausende Helfer, darunter viele Feuerwehrleute, kämpften 2013 gegen das Hochwasser. Am Freitag, dem 13. September 2013, ehrten Hans Walker und Minister Dr. Hermann Onko Aeikens auf der „Hochwasserdankeveranstaltung des Landkreises Börde“ in der Haldensleber Ohrelandhalle die Leistungen ehrenamtlicher Helfer.

Für den vorbeugenden Waldbrandschutz ist das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt zuständig. Waldbrandgefahrenstufen geben den aktuellen Grad der Gefährdung des Waldes gegenüber Feuer an. Im Zeitraum vom 1. März bis 30. September eines Jahres bestimmt der Kreiswaldbrandschutzbeauftragte (Landeszentrum Wald / Betreuungsforstamt Flechtingen) täglich die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe.

Für Sachsen-Anhalt werden die Waldbrandgefahrenstufen durch den Deutschen Wetterdienst bundeseinheitlich in Form des Waldbrandgefahrenindex (WBI) berechnet. Bei der Berechnung werden Feuerintensität, Verbrennungswärme, Masse des brennbaren Biomaterials und Laufgeschwindigkeit des Bodenfeuers berücksichtigt.

Ab der Waldbrandgefahrenstufe 4 ist bei der Ernte von Getreide auf Feldern in geringerem Abstand als 30 m zu Wald ein 5 m breiter durchgepflügter Pflugstreifen auf der dem Wald zugekehrten Seite anzulegen.

Die Waldbrandgefahrenstufe 5 erlaubt das Betreten des Waldes nur noch auf Waldwegen.

Verhaltensregeln im Wald:

- Es ist strengstens untersagt, im Wald zu rauchen oder im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 30 m zum Wald offenes Feuer anzuzünden.
- Das Befahren nicht öffentlicher Waldwege mit Motorfahrzeugen ist ganzjährig untersagt und bedarf keiner gesonderten Sperrschilder.
- Zufahrtswege zu den Waldgebieten sind generell nicht mit Fahrzeugen zu blockieren, da diese entscheidende Transportwege für Feuerwehren, Rettungskräfte (bei Bränden oder Unfällen), Holzabfuhr und Arbeitskräfte darstellen.
- Beim Abstellen von Fahrzeugen kann durch Kontakt von heißen Fahrzeugteilen (z. B. Katalysator) mit trockener Bodenvegetation ein Brand ausgelöst werden.

